

## Beschlussvorlage

### KT 0144/2020

#### Betreff: Zweckvereinbarung interkommunales Serviceteam und Förderantrag E-Government

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	18.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.05.2020	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Wartburgkreises zum interkommunalen Serviceteam im Bereich des E-Governments des Landkreises Nordhausen, des Kyffhäuserkreises und des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Landrat wird ermächtigt, die anliegende 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Gründung des Serviceteams mit v.g. Gemeindeverbänden zu unterzeichnen. Der Landrat wird zudem beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag auf finanzielle Unterstützung für die sodann notwendige personelle Ausstattung nach der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL) zu stellen.

#### II. Begründung

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet seit Jahren immer dynamischer voran. Dieser Entwicklung kann und darf sich die öffentliche Verwaltung nicht entziehen. Die Bundes- und Landesgesetzgeber haben bereits umfassende Regelungen (u.a. Onlinezugangsgesetz, E-Governmentgesetz, Thüringer E-Governmentgesetz) erlassen, welche alle öffentlichen Verwaltungsebenen zur Umsetzung von digitalen, (prozess-)modernisierenden Maßnahmen verpflichten.

Unter E-Government wird somit die Unterstützung von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Technologien verstanden. Ziel ist es, diese Prozesse einfach, medienbruchfrei, adressatenorientiert und transparent zu gestalten. Hierfür haben der Bund, die Länder sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Onlinezugangsgesetz ihre Verwaltungsleistungen spätestens mit Ablauf des Jahres 2022 auch (d.h. neben der herkömmlichen Papierform) elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zwar sind diverse Angebote der Verwaltung bislang online verfügbar, jedoch teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet und schwer auffindbar. Ein zentraler Fokus besteht also darin, das Onlineangebot an Verwaltungsleistungen für Bürger, Unternehmen, Vereine, andere Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bedarfsorientiert, in standardisierter Form über einen zentralen onlinebasierten Portalverbund auszubauen.

Der Freistaat Thüringen hat zur finanziellen Unterstützung der Landkreise und Gemeinden bei der Einführung der elektronischen Verwaltung die Thüringer E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL) erlassen. Das Land stellt für entsprechende Förderprojekte in den Jahren

2020 und 2021 jeweils 20 Millionen Euro sowie im Jahr 2022 nochmals 10 Millionen Euro zur Verfügungen. Als grundsätzliche Voraussetzung der Förderfähigkeit von E-Government-Projekten und zur Inanspruchnahme der maximalen Förderquote von in der Regel 80 % der Ausgaben sieht die Richtlinie die Verwirklichung der digitalen Maßnahmen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit von mindestens drei Landkreisen vor.

Mithin haben der Landkreis Nordhausen, der Unstrut-Hainich-Kreis und der Kyffhäuserkreis im Dezember 2019 eine Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government abgeschlossen. Nunmehr soll der Wartburgkreis diesem Team beitreten, um eigens die Förderbedingungen zu erfüllen und zudem durch Aufgabenteilung weitere Effizienzgewinne zu generieren.

Als Anlage 1 ist die ursprüngliche Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government des Landkreises Nordhausen, des Kyffhäuserkreises und des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16.12.2019 beigefügt. Der Entwurf der 1. Änderung dieser Zweckvereinbarung und damit die Regelung des Beitritts des Wartburgkreises zum bestehenden Serviceteam ist als Anlage 2 anhängend.

Die Landkreise betreiben aktuell jeweils eigene, historisch gewachsene IT-Strukturen, welche in höchstem Maß heterogen ausgeprägt sind. Die Entwicklung einer einheitlichen und erfolgreichen E-Government-Strategie hängt entscheidend von einer Angleichung der Prozesse und Technologien der beteiligten Kreisverwaltungen ab. Die Bewältigung der vielen Einzelprojekte, zu deren Umsetzung diverse Analysen und Veränderungsprozesse notwendig sind, bedarf entsprechender personeller Ressourcen. Der zusätzliche Personalbedarf, der durch die Mitwirkung im Serviceteam und für die Koordinierung der hausinternen Umstellungsprozesse entsteht, ist anteilig zu 80 % förderfähig. Der diesbezügliche Förderantrag soll nach Abschluss der Zweckvereinbarung beim Land gestellt werden.

Kern aller Digitalisierungsvorhaben ist zunächst die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Kreisverwaltung. Ein DMS ist ein modular aufgebautes, aufeinander abgestimmtes Werkzeug zum Verwalten von Dokumenten und Vorgängen. In diesem Fall stellt das DMS zugleich die elektronische Akte (E-Akte) dar. Das DMS ist weiterhin ein Softwaresystem, das im Idealfall alle Informationsflüsse in einer Organisationseinheit bündelt und steuert. Ziel ist der Aufbau einer datenbankgestützten Verwaltung von elektronischen Dokumenten aller Art (wie z.B. sämtliche fall- bzw. aktenrelevanten Unterlagen, Vermerke, Bescheide, hausinterne Rundschreiben etc.). Die Implementierung eines DMS im Landratsamt bildet die Grundlage, dass Verwaltungsprozesse sukzessive, möglichst umfassend auf digitale, medienbruchfreie Verfahren umgestellt und mithin Verwaltungsleistungen durchgängig auf elektronischem Wege erbracht werden können.

Dieser erste und wesentliche Schritt zur digitalen Verwaltung ist mit beachtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Dies betrifft sowohl einmalige Kosten während der Einführungsphase u.a. Softwarekosten (Lizenzen), Hardwarekosten (Scanner, Server, technische Ausstattung), Schulungskosten (intern und extern); Entwicklungskosten (Schnittstellen zu Fachsoftware) als auch laufende Betriebskosten (Support, Wartung, ggfs. Erweiterungsinvestitionen).

Da der finanzielle Aufwand für ein DMS massiv in Abhängigkeit des jeweiligen Softwareanbieters und dessen Leistungspakten variiert, ist es nunmehr erforderlich, eine Marktanalyse – möglichst auch in Zusammenarbeit mit den anderen am Serviceteam beteiligten Landkreisen – durchzuführen, um einen vorläufigen Kostenrahmen zu ermitteln. Nach dem Vorliegen einer belastbaren Kostenkalkulation ist beabsichtigt, die erforderlichen Finanzmittel beginnend mit dem ab dem Jahr 2021 in den Haushalt einzuplanen.

Da die, noch zu beziffernden, Auswirkungen auf den Haushalt 2021 sowie auf die Haushalte der Folgejahre nicht marginal sein werden, ist es klare Zielstellung den Zuschuss des Landes Thüringens nach der ThürEGovRL zu nutzen. Für die Einführung, die Nutzung und den Betrieb eines DMS beträgt dieser gegenwärtig 50 % des Gesamtbetrages der Lizenzkosten, höchstens jedoch 200.000 Euro je Zuwendungsempfänger. Mithin ergibt sich ein entsprechender Anteil, der vom Landkreis aus eigenen Mitteln zu finanzieren ist.

gez. Krebs  
Landrat

Anlagen:

1. Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government des Landkreises Nordhausen, des Kyffhäuserkreises und des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16.12.2019
2. 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government (Beitrittsregelung des Wartburgkreises)